Von Conradisches Provinzial-Schul- und Erziehungs-Institut.

Bericht

über das

mit einem Alumnat verbundene

Real-Progymnasium

ZU

Jenkau bei Danzig



für das Schuljahr von Ostern 1884 bis Ostern 1885

erstattet

vom Direktor

Dr. Ernst Bonstedt.

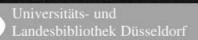
DANZIG 1885.

1885. Progr.-Nr. 47.

DRUCK VON EDWIN GROENING.

9 je

626,0





Durch Verfügung des Ministeriums der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten vom 29. Dezember 1879 ist das von Conradische Institut zu Jenkau als einer Realschule I. Ordnung in den entsprechenden Klassen gleichstehend anerkannt und bei dem Reichskanzleramt seine Aufnahme in die Kategorie b des §. 90 der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 d. h. in die Klasse solcher Lehr-Anstalten, bei welchen der einjährige erfolgreiche Besuch der Sekunda zur Darlegung der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militär-Dienst genügt, veranlasst worden.